



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Maria Böhmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36,
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926
FAX +49 (0)30 18-17-3903
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 15. März 2016

Schriftliche Fragen für den Monat März 2016
Frage Nr. 3-47

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorfall, dass beim Volleyballturnier „FIVB Kish Island Open“ der World Tour vom 15. bis 19. Februar 2016 Frauen der Eintritt verwehrt wurde (www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/frauen-verbot-bei-beachvolleyball-turnier-in-iran-14073785.html), und steht dieses Vorgehen von Veranstaltern oder Ausrichtern internationaler Sportveranstaltungen nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit den Beschlüssen der Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) im Mai 2013 in Berlin?

beantworte ich wie folgt:

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde bei den Kish Island Open, dem ersten Turnier der Beachvolleyball World Tour in Iran, Frauen der Zutritt zur Spielstätte verweigert. Vor dem Turnier hatten die Organisatoren jedoch einen freien Eintritt zugesichert. Der Internationale Volleyball-Verband FIVB hatte dieser Zusicherung vertraut.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre es wünschenswert, wenn der Iran die im Rahmen der 5. Weltsportministerkonferenz 2013 (MINEPS V) vereinbarten Grundsätze der „Berliner Erklärung“ umsetzen würde. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden,

dass die "Berliner Erklärung" aus sportpolitischen Empfehlungen besteht. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt bei den einzelnen Teilnehmerstaaten.

Der damalige Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer, hat am 19. Februar 2016 deutlich verurteilt, dass auch beim Finale trotz anderslautender vorheriger Zusagen Irans keine Frauen zugelassen worden sind.

Seit dem erfolgreichen Abschluss der Nuklearverhandlungen wird die kultur-, bildungs- und sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Islamischen Republik Iran konsequent vertieft. Ziel dieser Intensivierung ist es, die reformorientierten Kräfte in Iran zu unterstützen. Hierzu gehört auch, die mehrheitlich junge Bevölkerung (68 Prozent unter 35 Jahren) für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu sensibilisieren.

Der aktuelle Vorfall verdeutlicht, dass dies weiterhin notwendig ist. Frauenrechte sind in Iran weiterhin in vielen Bereichen eingeschränkt.

Die Bundesregierung wird daher bei der Auswahl ihrer Partner für gemeinsame Projekte, gerade auch im Sportbereich, weiterhin sehr umsichtig vorgehen und nur solche Projekte oder Veranstaltungen fördern, zu denen Frauen und Männer gleichermaßen Zutritt haben.

Mit freundlichen Grüßen

